

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0087-I/A/5/2016

Wien, am 4. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8478/J des Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

➤ *Sind Ihnen als Bundesministerin für Gesundheit diese Berichte bekannt?*

Laut diesem Bericht erläutert das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung, dass keine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher/innen besteht. Die Rückstände von Glyphosat in Bier seien aus wissenschaftlicher Sicht plausibel und grundsätzlich zu erwarten, da Glyphosat ein zugelassener Pflanzenschutzmittelwirkstoff sei. Die Werte der 14 Biere, die auf Glyphosatrückstände getestet wurden, liegen zwischen 0,46 und 29,74 Mikrogramm pro Liter. Davon ergibt die Messung bei drei Biere eine Konzentration ab 20 Mikrogramm pro Liter. Selbst bei dem höchsten gemessenen Wert von rund 30 Mikrogramm pro Liter müsste ein Erwachsener an einem Tag rund 1.000 Liter Bier trinken, um gesundheitlich bedenkliche Mengen von Glyphosat aufzunehmen.

**Fragen 2 und 3:**

- *Sind Ihnen als Bundesministerin für Gesundheit solche oder ähnliche Fälle in Österreich bekannt?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich dabei?*

Lebensmittel, Trinkwasser und Futtermittel werden routinemäßig auf Glyphosat und dessen Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) untersucht. Im Untersuchungszeitraum 2010 – 2014 waren 93 % der Lebensmittel gänzlich frei von

Glyphosat. In Trinkwasser und Futtermitteln fanden sich überhaupt keine Rückstände.

Rückstände von Glyphosat und von dessen Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) werden seit 2010 routinemäßig in Lebensmitteln untersucht. Aus dem Zeitraum 2010 – 2014 stehen die Ergebnisse von 852 amtlichen Lebensmittelproben zur Verfügung. Die untersuchten Lebensmittel waren großteils Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten. Seit 2013 wird auch Obst und Gemüse kontrolliert. Untersucht wurden sowohl Produkte aus konventioneller als auch aus biologischer Landwirtschaft. In der biologischen Landwirtschaft darf Glyphosat jedenfalls nicht eingesetzt werden.

Wie bereits erwähnt, waren in 93 % der untersuchten Lebensmittelproben keine messbaren Rückstände vorhanden. 7 % der Proben enthielten Rückstände oberhalb der Bestimmungsgrenze. Am häufigsten wurde Glyphosat in Linsen und Leinsamen nachgewiesen. Insgesamt wurden 14 Proben (1,6 %) – ausschließlich Linsen und Leinsamen – wegen Glyphosat beanstandet. Bei 9 Proben handelte es sich um Produkte aus biologischem Anbau, die aufgrund der gemessenen Glyphosat-Rückstände nicht den Kriterien für Lebensmittel aus biologischer Produktion entsprachen.

#### **Fragen 4 und 5:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums diesbezüglich ergriffen?*
- *Welche Konsequenzen wurden seitens Ihres Ministeriums daraus gezogen?*

Im Auftrag meines Ressorts untersucht die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit/Institut für Lebensmittelsicherheit Innsbruck im Rahmen von Schwerpunktaktionen – insbesondere im Rahmen des mehrjährigen EU-weiten koordinierten gemeinschaftlichen Überwachungsprogramms sowie des nationalen Überwachungsprogramms – Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs.

Die Untersuchungen dienen der Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Bewertung der Verbraucher/innen/exposition.

#### **Fragen 6 bis 9:**

- *Gibt es Überlegungen seitens Ihres Ministeriums diese Getränke, die mit Glyphosat kontaminiert wurden, in Österreich vom Markt zu nehmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie sehen die detaillierten Pläne hierzu aus?*
- *Ab wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*

Grundsätzlich wird bei Überschreitung eines gesetzlichen Höchstwertes eine gutachterliche Risikobewertung durchgeführt und der Behörde ein Gutachten übermittelt, aus dem hervorgeht, wie die Probe beurteilt wurde.

Da derartige Lebensmittel nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, werden von der Behörde Maßnahmen eingeleitet. Eine einfache Überschreitung zieht ein Verwaltungsstrafverfahren nach sich; im Fall einer Gesundheitsschädlichkeit sind gerichtliche Strafen im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz vorgesehen. In solchen Fällen erfolgt EU-weit eine Lebensmittelwarnung über das europäische Schnellwarnsystem. Die in den Mitgliedstaaten jeweils zuständige Behörde setzt die entsprechenden Maßnahmen (z. B. Produktrückruf u. ä.).

**Fragen 10 und 11:**

- *Halten Sie als Bundesministerin für Gesundheit die derzeitigen Maßnahmen bei einer Nutzung kontaminierter Rohstoffe in Lebensmitteln für ausreichend?*
- *Wenn nein, wie sehen Ihre Überlegungen für eine Verschärfung dieser Maßnahmen aus?*

Die Rückstandshöchstgehalte von Pflanzenschutzmitteln in Lebens- und Futtermitteln sind EU-weit seit 1. September 2008 harmonisiert. Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates. Für die in Anhang I angeführten Lebens- und Futtermittel sind Rückstandshöchstgehalte festgelegt. Je nach Lebens- und Futtermittel sind diese Werte verschieden.

Rückstandshöchstgehalte beruhen auf umfangreichen Untersuchungen und neuesten wissenschaftlichen Bewertungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren. Grundsätzlich sind Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln unterhalb von gesetzlich festgelegten Höchstwerten für den Menschen unbedenklich. Die gesetzlichen Höchstwerte berücksichtigen eine kontinuierliche lebenslange und tägliche Aufnahme über die Nahrung.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit untersucht routinemäßig im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit Lebensmittel und Futtermittel auf Glyphosat und sein Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA). Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Verbraucher/innen in Österreich keine gesundheitlich bedenklichen Mengen von Glyphosat über Nahrung und Trinkwasser aufnehmen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser



